



**Raiffeisen**

Raiffeisenkasse Sarntal

BASEL II – SÄULE 3

**ERWEITERTE OFFENLEGUNG**

Stand zum **31.12.2009**

# Inhaltsverzeichnis

Prämissen .....	3
1) - Allgemeine Anforderungen .....	4
2) - Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel .....	10
3) - Angemessenheit der Mindesteigenmittelausstattung .....	13
4) - Kreditrisiko: allgemeine Informationen .....	15
5) - Kreditrisiko: Informationen zur Verwendung des Standardansatzes .....	20
6) - Kreditrisikominderungstechniken .....	21
7) - Gegenpartierisiko .....	22
8) - Operationelles Risiko .....	23
9) - Kapitalinstrumente: Informationen zum Bankportefeuille.....	23
10) - Zinsänderungsrisiko im Bankportefeuille .....	26

# Prämissen

Der Titel IV “Informativa al pubblico” des Rundschreibens der Banca d’Italia Nr. 263/2006 (“Nuove disposizioni di vigilanza prudenziale per le Banche”) führt für die Banken, zum Zwecke erhöhter Markttransparenz, die Verpflichtung ein, für die Risiken aus der Säule 1 und 2 Informationen betreffend die Angemessenheit der Eigenmittel, die Risikoexposition und die Techniken der Messung und Verwaltung derselben zu veröffentlichen. Diese Informationen werden, so wie in der Anlage zum Titel IV Sektion II des o. a. Rundschreibens gefordert, durch die Veröffentlichung in verschiedenen „Tabellen“ dargestellt, wobei sich diese wie folgt unterteilen:

- Qualitative Informationen, mit der Absicht, Angaben zu Strategien, Prozessen und Methoden der Risikosteuerung zu liefern;
- Quantitative Informationen, mit der Absicht, das Ausmaß der Eigenmittel der Bank darzustellen, sowie ihre Risikoexposition und die Wirkung von Minderungstechniken aufzuzeigen.

Da sich die Offenlegung, der im oben angeführtem Rundschreiben der Banca d’Italia angeführten Informationen , an die Kundschaft der Raiffeisenkasse Sarntal Genossenschaft richtet und diese zu über 99% deutscher Muttersprache ist, wird die Veröffentlichung, auch unter Berücksichtigung des Aufwandes und der begrenzten Größe der Bank nur in deutscher Sprache vorgenommen. Einige Tabellen werden, wo sich die Inhalte explizit auf Meldepositionen an die Bankenaufsichtsbehörde beziehen, aufgrund der dort verwendeten Formulierungen, nur in italienischer Sprache veröffentlicht.

# 1) – Allgemeine Anforderungen

## **Allgemeine Aspekte**

Die Bank wickelt die Handelstätigkeit auf eigene Rechnung direkt und mittels Vollmacht an die Landesbank AG ab, wobei im zweiten Falle die im Vertrag vereinbarten Politiken und Grenzen in der Risikoübernahme eingehalten werden.

Das Ausmaß des Eigenportfolios hängt eng mit der Liquiditätsverwaltung zusammen. Die Bank wickelt folglich nicht die Handelstätigkeit im engen Sinne ab: Die Wertpapiere des Handelsportfolios sind als Ergänzung des Bankportfolios zu sehen, da sie als Rücklagen der zweitrangigen Liquidität dienen. Die Bank geht keine spekulativen Positionen in derivativen Finanzinstrumenten ein, wie dies von den Aufsichtsnormen und dem Statut vorgesehen ist.

## **Abläufe - Verwaltung - Methoden - Politiken**

Die Hauptgründe des Zinsrisikos sind die festverzinsten Posten, was das Risiko aus dem beizulegenden Zeitwert angeht, bzw. die variabel verzinsten Posten hinsichtlich des Risikos aus den "Finanzflüssen".

Des weiteren sind noch jene Posten zu erwähnen, die bei Sicht fällig sind und sich, abhängig davon, ob die Posten der Passiva oder jene der Aktiva betrachtet werden, unsymmetrisch verhalten: Während jene der Passiva sehr beständig sind und folglich das Risiko aus dem beizulegenden Zeitwert betreffen, gleichen sich jene der Aktiva schnell den Marktveränderungen an und betreffen folglich das Risiko aus den "Finanzflüssen".

Das Bankportfolio besteht vorwiegend aus Krediten und den verschiedenen Formen der Kundeneinlagen.

Für die Verwaltung der kurzfristigen Liquidität (Laufzeit bis 12 Monate) bedient sich die Raiffeisenkasse der vom nationalen Dachverband der Genossenschaftsbanken ausgearbeiteten sog. maturity ladder, und zwar ab der zweiten Jahreshälfte 2009, in welcher die Differenzen zwischen Mittelzuflüssen und -abflüssen periodenbezogen und kumuliert dargestellt werden. Darüber hinaus bedient sich die Raiffeisenkasse für die Steuerung der strukturellen Liquidität (Laufzeit ab 12 Monate) weiterhin der ehemals von der Banca d'Italia verpflichtend vorgesehenen Regeln zur Fristentransformation.

Das Liquiditätsrisiko wird definiert als die Gefahr, dass die Bank ihren gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht mehr vollständig oder nicht fristgerecht nachkommen kann (Zahlungsunfähigkeitsrisiko), weil zusätzliche Refinanzierungsmittel nicht bzw. nur zu erhöhten Marktzinsen beschaffen werden können oder Vermögenswerte nur mit Abschlägen am Markt liquidiert werden.

Die Liquidität wird von der Direktion gesteuert und mit Unterstützung der Buchhaltung die Liquiditätsposition täglich sorgfältig überwacht und kontrolliert und in periodischen Abständen mit dem Verwaltungsrat abgestimmt.

Mit Bezug auf die Neuerungen aus Basel II, und speziell bezogen auf den Prozess zur Ermittlung der internen Kapitaladäquanz (ICAAP), welcher in der Säule 2 der genannten Eigenkapitalsrichtlinie vorgesehen ist, wurde im Zuge der Erstellung des ICAAP-Reports auch das Liquiditätsrisiko bewertet.

Die Risiken in Zusammenhang mit Rechtsstreitigkeiten, die ein möglicherweise ungünstiges Urteil nach sich ziehen, sind aufmerksam analysiert worden; diesbezüglich wurde keine Rückstellung gebildet.

In diesem Zusammenhang werden die von der Bankenaufsicht vorgesehenen Kontrollen zur Normenkonformität durch die neu geschaffene Funktion Compliance durchgeführt.

Mit Bezug auf die neuen Bestimmungen aus Basel II wird festgehalten, dass der Verwaltungsrat der Raiffeisenkasse beschlossen hat, den Basisindikatoransatz zu verwenden.

## **QUALITATIVE INFORMATION**

Das Rundschreiben der Banca d'Italia Nr. 263/2006 sieht vor, dass sich die Banken einer Selbsteinschätzung unterziehen. Konkret bedeutet dies, dass die Banken im sog. ICAAP-Prozess Angaben zur Risikoexposition machen bzw. den Grad des als Deckungsmasse zur Verfügung stehenden aktuellen und zukünftigen internen Kapitals bestimmen.

Die Ziele und Politiken der Risikosteuerung werden vom Verwaltungsrat im Zuge der Verabschiedung der strategischen Pläne festgelegt. Dem Verwaltungsrat obliegt auch die periodische Anpassung derselben.

Die Ziele und Richtlinien der Risikosteuerung sind in verschiedenen Dokumenten der Raiffeisenkasse festgelegt. Die wichtigsten Risikoarten in unserer Raiffeisenkasse werden durch interne Kontrollabläufe und Reporting an die Direktion bzw. Verwaltungsrat verwaltet.

Die Risikostrategie der Raiffeisenkasse Sarntal fußt auf risikopolitischen Grundsätzen, welche in der Unternehmerstrategie festgelegt sind und welche die Basis der Verhaltensregeln für den Umgang mit Risiken innerhalb der Bank darstellen.

Der Prozess betreffend die Verwaltung der für die Bank relevanten operativen und strategischen Risiken ist in einem internen Kontrollablauf definiert. Darin werden alle wesentlichen Risiken, welche Auswirkungen auf die operative Tätigkeit und die Geschäftsziele haben, bewertet. Es stehen folglich die Risiken im Mittelpunkt, die für die Raiffeisenkasse individuell von Bedeutung sind oder sein könnten, u. zw. wie von der Aufsichtsbehörde explizit vorgesehen (Rundschreiben der Banca d'Italia Nr. 263/06 - Titel III Kapitel I Anlage A):

- Kreditrisiko;
- Konzentrationsrisiko;
- Gegenparteiisiko;
- Marktrisiko;
- Operationelles Risiko;
- Zinsänderungsrisiko;
- Liquiditätsrisiko;
- Strategisches Risiko;
- Reputationsrisiko;
- Restrisiko;

Ausgehend von den in der Geschäftsordnung enthaltenen Rahmenbedingungen sowie in Berücksichtigung der Marktentwicklungen und des wirtschaftlichen Umfeldes im Tätigkeitsgebiet, werden alljährlich, im Zuge der Jahresplanung, die strategischen Grundsätze und operativen Zielsetzungen der Kreditpolitik sowie der Liquiditäts- und Wertpapierpolitik überprüft und in den gesamtbetrieblichen Planungs- und Steuerungsprozess eingebaut. Dabei können vom Verwaltungsrat fallweise operative Einschränkungen und Warnstufen für relevante Risikoindikatoren festgelegt werden, die in die trimestrale Berichterstattung der Direktion zur Geschäftslage der Raiffeisenkasse einfließen müssen.

Die Raiffeisenkasse Sarntal geht Risiken kontrolliert und systematisch, mit dem Hintergrund der Mitgliederförderung und Ertragserzielung ein, wobei man die Risikotragfähigkeit der Bank stets im Auge behält.

Das Risikomanagement ist so zu organisieren, dass Interessenskonflikte, wo möglich und sinnvoll im voraus vermieden werden.

Tätigkeiten mit wesentlichen, gegebenenfalls existenzgefährdenden Risikoarten, werden grundsätzlich nicht abgewickelt.

Rechtliche Sicherheitsvorgaben, insbesondere aufsichtsrechtlicher Art, sind in der Regel mit einem Sicherheitspuffer einzuhalten.

Die Definition der Methodiken für die Verlaufskontrolle des Kreditrisikos verfolgt das Ziel, eine systematische Kontrolltätigkeit der Kreditpositionen von Seiten der zuständigen Funktionen sicherzustellen,

die in enger Zusammenarbeit mit den Vertriebsstrukturen (Filialen, Marktbereich, Direktion) wirken.

Die Kreditpositionen werden darüber hinaus auch mit den von der Risikozentrale gelieferten Informationen überprüft.

Alle Kreditpositionen werden darüber hinaus periodischen Neuprüfungen unterzogen, d. h. jeder einzelne Geschäftspartner/jede wirtschaftliche Gruppe wird von Seiten der zuständigen Kompetenzträger unter Berücksichtigung der Kreditlimits überprüft.

Was die neuen Vorsichtsmaßnahmen angeht, wird festgehalten, dass die Raiffeisenkasse bei der Ermittlung der neuen Eigenkapitalsunterlegung für das Kreditrisiko die Standardmethode anwendet.

Im Zuge der Erstellung des ICAAP-Reports und der Ermittlung der Kapitaladäquanz wurde die zuständigen Stellen und Funktionen in der Raiffeisenkasse vom Verwaltungsrat beauftragt.

Mit Bezug auf die Geschäftstätigkeit im Bereich der Wertpapiere werden bei der Raiffeisenkasse sowohl beim Kauf als auch in nachfolgenden Momenten, bei denen periodisch die Zusammensetzung der Portefeuilles geprüft wird, Bewertungen und Überprüfungen vorgenommen.

In Übereinstimmung mit den vom Verwaltungsrat definierten Zielen und der Kreditpolitik liegt die vorrangig von der Bank verwendete Methode zur Verringerung des Kreditrisikos darin, unterschiedliche Arten von Personal- und Realgarantien sowie finanzielle und nicht finanzielle Garantien einzuholen.

Diese Garantieförmlichkeiten werden natürlich unter Berücksichtigung der Bewertungsergebnisse der Kreditbonität der Kunden und der Art der von Letzterem beantragten Kredite, verlangt.

Ein Grossteil der mittel- und langfristigen Kredite der Raiffeisenkasse ist durch Hypothek (normalerweise Hypothek ersten Grades) sichergestellt.

In Übereinstimmung mit den IAS/IFRS-Bestimmungen wird zu jedem Bilanzstichtag das Vorhandensein von objektiven Elementen geprüft, die auf Wertminderungen (impairment) einzelner Finanzinstrumente oder Gruppen von Finanzinstrumenten schließen lassen.

Die Positionen, die einen abnormalen Verlauf zeigen, werden in unterschiedlichen Risikokategorien klassifiziert. Positionen gegenüber Kunden, die zahlungsunfähig sind, werden der Kategorie „notleidende Kredite“ zugeordnet; Kunden, die sich in temporären Schwierigkeiten befinden, bei denen davon ausgegangen werden kann, dass diese in einem angemessenen Zeitraum ausgeräumt werden können, werden der Kategorie „schwierige Kredite“ zugeordnet.

Infolge der Änderung der Überwachungsanweisungen und der Einführung der Internationalen Rechnungslegung Standards werden nunmehr zu den Krediten mit unregelmäßigem Verlauf auch jene verfallenen/überzogenen Positionen gezählt, die über 180 Tage diesen Status aufweisen.

Die Verantwortung und die Gesamtverwaltung der Kredite mit unregelmäßigem Verlauf liegen bei der Direktion und der Kreditabteilung.

Die Bewertungsmethodik der Positionen folgt einem analytischen Ansatz, der der Intensität aus der Vertiefung und aus den Ergebnissen des kontinuierlichen Überwachungsprozesses herrührt.

Die Krediteintreibung bei den als „notleidende Kredite“ eingestuften Positionen wird von der Direktion bzw. Kreditabteilung vorangetrieben.

In der Gesamtbankrisikosteuerung sind diverse Funktionen innerhalb der Bank involviert, so u.a. die Gesellschaftsorgane (Verwaltungsrat und Aufsichtsrat), die Direktion und die operativen Einheiten der Bank. Nachfolgend werden die wichtigsten Aufgaben und Verantwortungen der wichtigsten Funktionen angeführt.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die strategische Ausrichtung und das System der Risikoüberwachung und –steuerung. Auf der Grundlage der ihm von der Direktion weitergeleiteten Informationen, überwacht er kontinuierlich die Effizienz und Effektivität des gesamten System der Risikoüberwachung und –steuerung und greift zeitgerecht durch das Setzen von Maßnahmen in die Behebung von ausgemachten Schwachstellenein, die aufgrund geänderter internen und externen Regelungen, bei der Einführung neuer Produkte, Dienstleistungen und Prozesse auftreten.

Der Verwaltungsrat:

- bestimmt die strategische Ausrichtung und legt die Politiken zum System der Risikoüberwachung und –steuerung fest und nimmt die gegebenenfalls notwendigen Anpassungen vor;
- beschließt die Mess- und Bewertungsmethoden für die Risiken und legt die internen Strukturen und deren Verantwortungen fest, mit dem Ziel einer effizienten Risikoverwaltung, auch unter Berücksichtigung von potenziellen Interessenskonflikten;
- beschließt die von der beauftragten Funktion festgelegten Modalitäten zur Risikoidentifizierung und –bewertung sowie zur Bestimmung der Kapitalunterlegung; er führt die notwendigen Aktualisierungen durch;
- sichert die Aufgaben- und Verantwortungszuteilung, speziell auch im Hinblick auf die Delegation der Aufgaben;
- kontrolliert das Vorhandensein von konkreten und zeitlich abgestimmten Informationsflüssen;
- überprüft die Angemessenheit, Vollständigkeit und Effizienz der für eine angemessene Risikosteuerung unerlässlichen Informationssysteme;
- legt ein operatives Limitsystem und die entsprechenden Mechanismen zu deren Einhaltung und Kontrolle fest;
- setzt korrigierende Maßnahmen im Falle eines Auftretens von Schwachstellen oder Ungereimtheiten.

Die Direktion ist verantwortlich für die Umsetzung der vom Verwaltungsrat festgelegten strategischen Vorgaben und internen Richtlinien wobei die Direktion auch für die Weitergabe aller notwendigen Informationen an denselben zuständig ist. Zu diesem Zweck setzt die Direktion alle notwendigen Maßnahmen zur Implementierung, Aufrechterhaltung und korrekten Funktionsweise des internen Systems der Risikoüberwachung und –steuerung.

Die Direktion, führt im Rahmen ihrer zugewiesenen Kompetenzen nachfolgende Tätigkeiten durch:

- analysiert die Risikothematiken und nimmt die Anpassungen der generellen und spezifischen Regelungen, der Regelungen zur Risikoverwaltung, -kontrolle und –minderung vor;
- definiert die Prozesse zur Risikoverwaltung, -kontrolle und –minderung. Legt die Aufgaben und Verantwortungen der involvierten Strukturen fest, und zwar unter Berücksichtigung des gewählten Organisationsmodells und nach in Betrachtziehung der Vereinbarkeit der Funktionen sowie der notwendigen Qualifikation des Personals und dessen Erfahrung- und Wissensstand;
- legt, unter Beachtung von Unabhängigkeit und Angemessenheit der Funktion, das Ausmaß (Organisation, Regeln und Prozesse) der internen Kontrollen fest;
- überprüft ständig Angemessenheit, Vollständigkeit und Effizienz des Systems der Risikoüberwachung und –steuerung und informiert den Verwaltungsrat über die Ergebnisse;
- legt, unter Beachtung der Periodizität und betroffenen Funktionen, die Informationsflüsse direktionintern und zu den Funktionen der internen Kontrollen fest;
- stellt sicher, dass die zuständigen Organisationseinheiten Methoden und Instrumente der Risikoverwaltung und –kontrolle festlegen;
- koordiniert, mit der Unterstützung des Risikokomitees bzw. des Risikomanagements, die Aktivitäten der operativen Einheiten;
- setzt die notwendigen Initiativen um, welche im Sinne eines angemessenen Systems der Risikoüberwachung und –steuerung den Fortbestand eines effektiven Informationssystems gewährleisten.

Der Aufsichtsrat überwacht die Angemessenheit, Funktionalität und Konformität des internen Systems der Risikoüberwachung und –steuerung. Für die Durchführung seiner Tätigkeit bedient sich der Aufsichtsrat der Informationen und Meldungen der internen Kontrollfunktionen.

Der ICAAP-Prozess verlangt in seiner Ausformulierung das Einbeziehen verschiedenster bankinterner Funktionen und Stellen; jede von ihnen in der ihr zugewiesenen Kompetenz. Für die korrekte Ausführung der im ICAAP-Prozess vorgesehenen Phasen bedient sich die Bank der Funktionen mit Kontrolltätigkeit, aber auch der operativen Einheiten, in welchen die Risiken zu Tage treten.

Wie im ICAAP-Prozess angegeben liegt die Hauptverantwortung bei den Steuerungsorganen der Raiffeisenkasse. Eine klare Darstellung der Hierarchie und der verschiedenen Verantwortungen ist dem Organigramm und den Funktionsbeschreibungen zu entnehmen.

Die Raiffeisenkasse hat ein System der Risikoüberwachung und –steuerung umgesetzt, welches eine strikte Trennung zwischen Funktionen mit Kontrolltätigkeit und Funktionen mit operativer Tätigkeit vorsieht. Dabei wurden nachfolgende Ebenen definiert:

- **1. Ebene:**  
**Ablaufkontrollen**, welche direkt von den operativen Einheiten durchgeführt werden. Diese Kontrollen überwachen die korrekte Abwicklung der getätigten Operationen.
- **2. Ebene:**  
**Risikocontrolling**, durchgeführt von nicht operativen Funktionen mit der Aufgabe, Methoden der Risikomessung festzulegen, die Limitüberwachung, die Rentabilitätsüberwachung und eine Überwachung der operativen Tätigkeit mit dem Ziel die Risikoexposition zu bestimmen.  
**Compliance** als unabhängige Funktion der zweiten Ebene. Sie überwacht die Normenkonformität, die Einhaltung interner Regelungen, Kodexe und Richtlinien mit dem Ziel, das Risiko der Nichtkonformität und das Reputationsrisiko zu minimieren. Darüber hinaus unterstützt die Compliance die Funktionen der Risikocontrolle und –steuerung.
- **3. Ebene:**  
Interne Revision: wird durch die Funktion “Internal Auditing” ausgeübt und hat die Aufgabe, die Angemessenheit und die Funktionalität des gesamten internen Kontrollsystems sicherzustellen. Diese Tätigkeit wurde an den Raiffeisenverband Südtirol Genossenschaft ausgelagert und wird, nach Bedarf, auf der Grundlage eines jährlich festgelegten und vom Verwaltungsrat genehmigten Kontrollplanes durchführt.

Die Raiffeisenkasse verwendet die von den Aufsichtsbehörden vorgesehenen und der Größenklasse der Bank entsprechenden einfachen Methoden zur Risikosteuerung. Im Nachfolgenden wird eine kurze Beschreibung der Charakteristiken der wichtigsten, von der Bank verwendeten Risikomesssysteme geliefert, die in den folgenden Tabellen nicht explizit beschrieben werden.

Beim Kreditrisiko verwendet die Raiffeisenkasse für die Ermittlung des internen Kapitals den Standardansatz.

Im Lichte der Weisungen des Titels IV - Kapitels 11 der Überwachungsanweisungen der Banca d'Italia, d. h. der internen Kontrollen, hat die Raiffeisenkasse, mit Bezug auf die Effizienz und Wirksamkeit des Kreditprozesses und des einschlägigen Kontrollsystems, eine funktionale Organisationsstruktur eingesetzt, um die vom Aufsichtsorgan angeführten Ziele betreffend Verwaltung und Kontrolle sicherzustellen.

Der Organisationsprozess der Kreditrisikoverwaltung lehnt sich an das Prinzip der Trennung zwischen den Tätigkeiten an, d. h. zwischen der Kreditberatung im Marktbereich und der Kreditprüfung, -überwachung und –verwaltung im Innenbereich. Durch die Schaffung getrennter Organisationsstrukturen wurde dieses Prinzip umgesetzt. Derzeit arbeitet die Raiffeisenkasse im Sitz und in einer Filiale, die jeweils von einem Verantwortlichen geleitet werden.

Ergänzend zu den Kontrollen der ersten Ebene (Ablaufkontrollen), befassen sich die Kontrollen der zweiten Ebene (Risikokontrollen) mit dem Aufzeigen des Verlaufs der Kreditpositionen und der Korrektheit/Angemessenheit der abgewickelten Verwaltungsprozesse von Seiten der mit der Kreditverwaltung beauftragten Strukturen.

Der gesamte Verwaltungs- und Kontrollprozess der Kredite ist durch verschiedene interne Reglements bzw. Politiken, wie Kreditpolitik, Wertpapierpolitik, Liquiditätspolitik usw. geregelt, welche unter anderem:

- die Vollmachten und Zeichnungsberechtigungen hinsichtlich der Kreditausfolgung festlegt,
- die Bewertungskriterien hinsichtlich der Bewertung der Kundenbonität definiert,
- die Methodiken hinsichtlich der Verlaufskontrollen und der Messung des Kreditrisikos sowie der zu ergreifenden Interventionsarten im Falle der Erkennung von Anomalien festschreibt.

Die Banca d'Italia hat mit der Veröffentlichung ihres Rundschreibens Nr. 263 vom 27. Dezember 2006 (“Nuove disposizioni di vigilanza prudenziale per le banche”) und mit den nachfolgenden Anpassungen

die aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen betreffend die Markrisiken der Basel-II-Regelung angepasst. Konkret sieht die Bankenaufsicht vor, dass die Banken Strategien, Politiken und Methodiken vorsehen, um das Handelsportefeuille nach den Vorgaben zu verwalten und den von der Bankenaufsicht aufgezeigten Anforderungen nachkommen zu können.

Von der Aufsichtsbehörde wurde festgelegt, dass jene Banken welche ein Handelsportefeuille im Ausmaß von weniger als 5% der Bilanzsumme aufweisen, und bei welchen dieses die 15 Mio. Euro Grenze nicht überschreitet, von diesen Verpflichtungen ausgenommen sind.

Die Raiffeisenkasse hält ein Handelsportefeuille, welches die angeführten Limits nicht überschreitet.

Die Strategie, die jener auf eigene Rechnung durchgeführten Handel zugrunde liegt, basiert sowohl auf dem Bedarf der Raiffeisenkasse als auch auf der Zielsetzung, das Risiko- und Ertragsprofil der Portefeuille-Investitionen hinsichtlich des Zins- und Adressenausfallrisikos zu maximieren.

Im Bewusstsein, dass die nicht messbaren Risiken schwer zu quantifizieren sind, hat die Raiffeisenkasse dazu animiert, die Bestrebungen für das Einsetzen angemessener Minderungs- und Kontrolltechniken und organisatorischer Vorkehrungsmaßnahmen zu forcieren. Der Prozess zur Risikoeinschätzung wird jährlich, innerhalb 31. März, nach Begutachtung und Beschluss durch den Verwaltungsrat, im an die Aufsichtsbehörde verschickten ICAAP-Report dokumentiert.

Die Bank unterhält keine buchhalterischen Deckungsgeschäfte, die aus dem Fair Value herrühren. Ebenso unterhält sie keinerlei Deckungsgeschäfte zur Absicherung der Cash Flows.

Die Raiffeisenkasse hat spezielle qualitative Kontrollinstrumente in den Prozessen der Organisation und in den Prozessen der Risikoüberwachung festgelegt, auch im Lichte einer eventuellen Verwendung von spezifischen Minderungstechniken.

Im Zuge des ICAAP-Prozesses hat die Raiffeisenkasse für jedes relevante Risiko entsprechende Politiken und Methoden zur Messung festgeschrieben. Die Techniken zur Risikominderung sind im ICAAP-Report angeführt, welcher den Aufsichtsbehörden jährlich übermittelt wird.

## 2) – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der Raiffeisenkasse setzen sich vor allem aus dem Gesellschaftskapital, den Reserven und den Gewinnrücklagen zusammen. Um die Geschäftstätigkeit der Bank langfristig sicherzustellen, werden vor allem die Reserven in Übereinstimmung mit den statutarischen Bestimmungen und den Vorgaben der Bankenaufsicht durch die jährliche Zuweisung aus dem Gewinn gestärkt.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel setzen sich als Summe aus einer Serie von positiven und negativen Komponenten zusammen, deren Anrechenbarkeit durch die Normen bestimmt wird. Die positiven Elemente stehen in der vollen Verfügung der Bank, sodass sie ohne Einschränkungen für das Abdecken der Risiken und der evtl. auftretenden Verluste herangezogen werden können.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel setzen sich aus dem Kernkapital und dem Ergänzungskapital zusammen. Die einzelnen Komponenten werden durch die sog. “filtri prudenziali” berichtigt.

### **Das Kernkapital**

Das Kernkapital der Gesellschaft setzt sich aus dem Gesellschaftskapital, den Gewinnrücklagen und dem im Unternehmen verbleibenden Jahresgewinn zusammen.

### **Das Ergänzungskapital**

Das Ergänzungskapital wird von den Bewertungsrücklagen gebildet. Die Bewertungsrücklagen, welche aus der Anwendung der Internationalen Rechnungslegungsgrundsätze resultieren, werden gemäß Überwachungsanweisungen der Banca d'Italia berichtigt.

Die Summe aus Kernkapital und Ergänzungskapital, berichtigt durch Abzug von weiteren Posten der Aktiva gemäß Überwachungsanweisungen der Banca d'Italia, bildet das Eigenkapital für Aufsichtszwecke.

### **Ergänzungskapital der dritten Ebene**

Es werden keine Posten bei der Ermittlung des Eigenkapitals für Aufsichtszwecke berücksichtigt.

# QUALITATIVE INFORMATION

## Informationen zum Eigenkapital

### B.1 Eigenkapital des Unternehmens: Zusammensetzung

Posten/Werte	Betrag (2009)	Betrag (2008)
1. Gesellschaftskapital	3	3
2. Emissionsaufpreis	28	27
3. Rücklagen	20.218	18.561
- aus Gewinnen	20.453	18.796
a) gesetzlich	18.727	18.796
b) statutarisch		
c) Eigene Aktien		
d) sonstige	1.726	
- Sonstige	(235)	(235)
4. Kapitalinstrumenten		
5. (Eigene Aktien)		
6. Bewertungsrücklagen	1.797	1.669
- zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente	23	(105)
- Sachanlagen		
- Immaterielle Vermögenswerte		
- Deckung von Auslandsinvestitionen		
- Deckung der Kapitalflüsse		
- Wechselkursdifferenzen		
- Langfristige Aktiva auf dem Weg der Veräußerung		
Versicherungsmathematische Gewinne (Verluste) auf Vorsorgepläne mit vordefinierten Leistungen		
Anteil der Bewertungsrücklagen der zum Eigenkapitalanteil bewerteten Beteiligungen		
- Sondergesetze zur Aufwertung	1.774	1.774
7. Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres	527	1.590
<b>Summe</b>	<b>22.573</b>	<b>21.850</b>

### B.2 Bewertungsrücklage zur Veräußerung verfügbarer aktiver Finanzinstrumente Zusammensetzung

Aktiva/Werte	Summe (2009)		Summe (2008)	
	positive Rücklage	negative Rücklage	positive Rücklage	negative Rücklage
1. Schuldtitel	23			105
2. Kapitalinstrumente				
3. Anteile an Investmentfonds				
4. Finanzierungen				
<b>Summe</b>	<b>23</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>105</b>

## Das Eigenkapital für Aufsichtszwecke und die Überwachungskoeffizienten

### A. Informationen qualitativer Art

#### 1. Das Kernkapital

Das Kernkapital der Gesellschaft setzt sich aus dem Gesellschaftskapital, den Gewinnrücklagen und dem im Unternehmen verbleibenden Jahresgewinn zusammen.

#### 2. Das Ergänzungskapital

Das Ergänzungskapital wird von den Bewertungsrücklagen gebildet. Die Bewertungsrücklagen, welche aus der Anwendung der Internationalen Rechnungslegungsgrundsätze resultieren, werden gemäß Überwachungsanweisungen der Banca d'Italia berichtet.

Die Summe aus Kernkapital und Ergänzungskapital, berichtet durch Abzug von weiteren Posten der Aktiva gemäß Überwachungsanweisungen der Banca d'Italia, bildet das Eigenkapital für Aufsichtszwecke.

#### 3. Ergänzungskapital der dritten Ebene

Es werden keine Posten bei der Ermittlung des Eigenkapitals für Aufsichtszwecke berücksichtigt.

## B. Informationen quantitativer Art

	Summe (2009)	Summe (2008)
<b>A. Kernkapital vor Anwendung der Vorsichtsgrenzen</b>	20.666	20.244
A. Vorsichtsfiler des Kernkapitals	3	(102)
B1 - Positive IAS/IFRS Vorsichtsfiler (+)	3	3
B2 - Negative IAS/IFRS Vorsichtsfiler (-)		(105)
C. Kernkapital nach Anwendung der Vorsichtsfiler (A+B)	20.669	20.142
D. Vom Kernkapital abzuziehende Posten	158	
<b>E. Kernkapital (TIER1) (C-D)</b>	20.511	20.142
<b>F. Ergänzungskapital vor Anwendung der Vorsichtsfiler</b>	1.798	1.774
G. Vorsichtsfiler des Ergänzungskapitals	(12)	0
G1- Positive IAS/IFRS Vorsichtsfiler (+)		0
G2- Negative IAS/IFRS Vorsichtsfiler (-)	(12)	
<b>H. Ergänzungskapital nach Anwendung der Vorsichtsfiler (F+G)</b>	1.786	1.774
I. Vom Ergänzungskapital abzuziehende Posten	158	
<b>L. Ergänzungskapital (TIER2) (H-I)</b>	1.628	1.774
M. Abzuziehende Posten vom Kern- und Ergänzungskapital		
<b>N. Eigenkapital für Aufsichtszwecke (E + L - M)</b>	22.139	21.916
O. Ergänzungskapital der dritten Ebene		
<b>P. Eigenkapital für Aufsichtszwecke inklusive TIER3 (N + O)</b>	<b>22.139</b>	<b>21.916</b>

## Angemessenheit der Kapitalausstattung

### A. Informationen qualitativer Art

Die angemessene Eigenkapitalausstattung des Unternehmens stellt eine wichtige Voraussetzung für die Geschäftsentwicklung des Unternehmens und das Auffangen der Risiken aus dem Bankgeschäft dar. Es wird auf eine angemessene Entwicklung des Eigenkapitals geachtet.

Von der Raiffeisenkasse werden keine innovativen Kapitalinstrumente und keine Drittrangmittel (Tier-III-Elemente) gehalten.

### 3) – Angemessenheit der Mindesteigenmittelausstattung

#### QUALITATIVE INFORMATION

##### B. Informationen quantitativer Art

Kategorien/Werte	Nicht gewichtete Beträge		Gewichtete Beträge / Voraussetzungen	
	2009	2008	2009	2008
<b>A. Risikotätigkeit</b>				
<b>A.1 Kreditrisiko und Gegenparteiisiko</b>	<b>162.104</b>	<b>1.777.864</b>	<b>115.833</b>	<b>105.574</b>
1. Standardmethode	162.104	1.777.864	115.833	105.574
2. Methode basierend auf interne Ratings	0	0	0	0
2.1 Basismethode				
2.2 Fortgeschrittene Methode				
3. Verbriefungen				
<b>B. Anforderungen an das aufsichtsrechtliche Eigenkapital</b>				
<b>B.1 Kreditrisiko und Gegenparteiisiko</b>			<b>9.267</b>	<b>8.446</b>
<b>B.2 Marktrisiken</b>			<b>0</b>	<b>0</b>
1. Standardmethode				
2. Interne Berechnungsmodelle				
3. Konzentrationsrisiko				
<b>B.3 Operationelles Risiko</b>			<b>658</b>	<b>668</b>
1. Basisindikatorenansatz			658	668
2. Standardansatz				
3. Fortgeschrittener Ansatz				
<b>B.4 Sonstige Anforderungen an das aufsichtsrechtliche Eigenkapital</b>				
<b>B.5 SONSTIGE ÜBERWACHUNGSMABREGELN</b>				
<b>B.6 GESAMTE ÜBERWACHUNGSMABREGELN</b>			<b>9.925</b>	<b>9.114</b>
<b>C. Risikotätigkeit und Überwachungskoeffizienten</b>				
C.1 Gewichtete Risikotätigkeiten			124.057	113.922
C.2 Basiseigenmittel/Gewichtete Risikotätigkeiten (Tier 1 capital ratio)			16,530	17,680
C.3 Eigenkapital für Aufsichtszwecke inklusive TIER 3/Gewichtete Risikotätigkeiten (Gesamte capital ratio)			17,850	19,240

Die folgende Tabelle enthält die Daten zum 31. Dezember 2008 und 2009 sowie die Vorschau zum 31. Dezember 2010.

	<b>31.12.2008 IST DATEN</b>	<b>31.12.2009 IST DATEN</b>	<b>31.12.2010 PLAN DATEN</b>
1   Kreditrisiko	8.445.897	9.266.631	9.383.391
2   Gegenparteiisiko	0	0	0
3   Marktrisiken	0	0	0
allgemeines Positionsrisiko	0	0	0
spezifisches Positionsrisiko	0	0	0
Begleichungsrisiko	0	0	0
Konzentrationsrisiko	0	0	0
Wechselkursrisiko	0	0	0
4   Operationelles Risiko	667.841	657.906	584.038
5   andere Eigenmittelanforderungen	0	0	0
<b>Summe Risiken Säule I</b>	<b>9.113.738</b>	<b>9.924.537</b>	<b>9.967.429</b>
1   Konzentrationsrisiko im Kreditportefeuille	1.123.976	2.038.520	2.064.205
2   Zinsänderungsrisiko	3.916.494	2.588.000	2.795.040
3   Liquiditätsrisiko	0	0	0
4   strategisches Risiko	0	0	0
5   Reputationsrisiko	0	0	0
6   Risiken aus Verbriefungen	0	0	0
7   Residualrisiko	0	0	0
8   andere Risiken	0	0	0
<b>Summe Risiken Säule II</b>	<b>5.040.471</b>	<b>4.626.520</b>	<b>4.859.245</b>
<b>Summe Risiken Insgesamt</b>	<b>14.154.209</b>	<b>14.551.057</b>	<b>14.826.674</b>

Der von der Bank eingerichtete ICAAP-Prozess verfolgt das Ziel, die Angemessenheit der Kapitalausstattung in bezug auf die operative Tätigkeit und die in der Strategie festgeschriebenen Risiken festzustellen. Basierend auf dieser Ausgangslage wurde im Jahr 2009 von der Bank der ICAAP nach den folgenden Modalitäten definiert und implementiert.

Als internes Kapital versteht man jenen Teil an Kapital, das notwendig ist, um pro Risikoart ein bestimmtes Ausmaß an potenziellen Verlusten aus der Risikotätigkeit abzudecken. Als gesamtes internes Kapital versteht man das Ausmaß des gesamten notwendigen Kapitals, um alle relevanten und von der Bank eingegangenen Risiken abzudecken, auch unter Berücksichtigung von Kapitalnotwendigkeiten für die strategische Ausrichtung.

Die Raiffeisenkasse berechnet das gesamte interne Kapital anhand des "building block approach", d.h. die einzelnen aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen für die messbaren Risiken mit vereinfachten Modellen, und mittels qualitativer Einschätzung aller anderen relevanten Risiken. Es werden außerdem die Resultate der Stress Testings und der relevanten Indikatoren bei den wichtigsten Risiken sowie die strategischen Einschätzungen, die eventuell eine weitere Eigenkapitalunterlegung fordern, berücksichtigt.

Die Risiken werden von der Raiffeisenkasse in zwei Arten unterteilt:

**quantifizierbare Risiken**, bei welchen sich die Raiffeisenkasse der vorgegebenen Bestimmungsmethoden bedient, um das interne Kapital für das Kredit-, Gegenpartei-, Marktrisiko und das operationelle Risiko sowie für das Konzentrations- und das Zinsänderungsrisiko im Bankportefeuille zu ermitteln;

**nicht oder schwer quantifizierbare Risiken**, bei welchen aufgrund der fehlenden Messmethoden zur Bestimmung des internen Kapitals ein solches nicht quantifiziert wird, sondern es durch den Einsatz von Minderungstechniken zu deren Überwachung kommt das Liquiditätsrisiko, Restrisiken, strategische Risiken und Reputationsrisiken dazu.

Die Koeffizienten gegenüber dem Kredit- und Marktrisiko wurden zum Stichtag 31. Dezember 2009 nach diesen aufsichtsrechtlichen Vorgaben und unter Anwendung des von der Norm vorgegebenen Standardansatzes bestimmt. Das operationelle Risiko wurde anhand des Basismodells bewertet.

Auf der Grundlage der aufsichtsrechtlichen Bestimmungen müssen Banken gegenüber dem Kredit- und Gegenparteiisiko konstant eine Mindestkapitalunterlegung von 8% der gesamten Risikoaktiva aufweisen; gegenüber dem Marktrisiko sind die Banken darüber hinaus angehalten, die Bestimmungen zur Risikoüberwachung aus der Tätigkeit mit Finanzinstrumenten und Währungen einzuhalten.

Das interne Kapital gegenüber dem Konzentrationsrisiko und gegenüber dem Zinsänderungsrisiko im Bankportefeuille wird nach der von der Banca d'Italia vorgeschriebenen vereinfachten Methodik bestimmt.

Die gesamte Risikoexposition der Raiffeisenkasse, mit Berechnung zum Stichtag 31.12.2009 und als Vorschau zum Stichtag 31.12.2010, lässt sich mit dem vorhandenen Bestand an laufenden und programmierten Eigenmitteln abdecken.

## 4) – Kreditrisiko: Allgemeine Informationen

### QUALITATIVE INFORMATION

		Beschreibung		
<b>Information</b>	a)	Zusätzlich zu den Informationen aus der Ansicht 1, betreffend das Kreditrisiko und das Verwässerungsrisiko sind folgende zusätzliche Informationen offen zu legen:		
		i) für Rechnungslegungszwecke die Definitionen von überfällig und ausfallgefährdet.		
		ii) eine Beschreibung der bei der Bestimmung von Wertberichtigungen und Rückstellungen angewandten Ansätze und Methoden.		
<b>Information</b>	b)	Bruttogesamt- und durchschnittsbetrag während des Berichtszeitraumes der Forderungen für jede Hauptforderungsklassen und Gegenparteien mit Berücksichtigung der Kompensierungen aber ohne Wirkung der Kreditrisikominderung.	<b>Siehe Tabellenblatt Ans. 5 b)</b>	
	c)	Die geografische Verteilung der Forderungen, aufgeschlüsselt nach wichtigen Gebieten und wesentlichen Forderungsklassen.		
	d)	Die Verteilung der Forderungen auf Wirtschaftszweige oder Gruppen von Kontrahenten, aufgeschlüsselt nach Forderungsklassen.	<b>Siehe Tabellenblatt Ans. 5 d)</b>	
	e)	Die Aufschlüsselung aller Forderungen nach Restlaufzeit und Forderungsklassen sowie evtl. weitere Details		
	f)	Für alle wesentlichen Wirtschaftszweige oder Arten von Vertragspartnern die folgenden Angaben:		
		i) ausfallgefährdete und überfällige Forderungen, getrennt aufgeführt;		
		ii) Wertberichtigungen und Rückstellungen;		
			iii) Aufwendungen für Wertberichtigungen und Rückstellungen während des Berichtszeitraums	
	g)	Die Höhe der ausfallgefährdeten und überfälligen Forderungen; diese sind getrennt anzuführen und nach wesentlichen geografischen Gebieten anzugeben. Wenn praktikabel sind die Beträge der Wertberichtigungen und Rückstellungen für jedes geografische Gebiet, aufzuschlüsseln		
	h)	Die getrennt dargestellte Überleitung von Änderungen der Wertberichtigungen und Rückstellungen für ausfallgefährdete Forderungen. Die Informationen haben Folgendes zu umfassen:		
		i) eine Beschreibung der Art der Wertberichtigungen und Rückstellungen;		
		ii) die Eröffnungsbestände;		
		iii) die während der Periode aus den Rückstellungen entnommenen Beträge;		
		iv) Wertberichtigungen im Zeitraum;		
v) Wertaufholungen im Zeitraum;				
vi) etwaige andere Berichtigungen, einschließlich derjenigen durch Wechselkursunterschiede;				
vii) die Abschlussbestände.				
Direkt in die Gewinn- und Verlustrechnung übernommene Wertberichtigungen und Wertaufholungen sind gesondert offen zu legen.				

### ***Forderungen an Banken: Zusammensetzung nach Art***

Art der Geschäfte/Werte	Summe (2009)	Summe (2008)
<b>A. Forderungen an Zentralbanken</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
1. Vinkulierte Depots		
2. Mindestreserve		0
3. Termingeschäfte		
4. Sonstige		
<b>B. Forderungen an Banken</b>	<b>14.582</b>	<b>4.352</b>
1. Kontokorrente und freie Einlagen	4.290	2.441
2. Gesperrte Einlagen	2.265	1.911
3. Sonstige Finanzierungen	0	0
3.1 aktive Termingeschäfte		
3.2 Finanzierungsleasing		
3.3 Sonstige		
4. Schuldtitel	8.027	0
4.1 Strukturierte Wertpapiere		
4.2 Sonstige Schuldverschreibungen	8.027	
<b>Summe (Bilanzwert)</b>	<b>14.582</b>	<b>4.352</b>
<b>Summe (fair value)</b>	<b>14.582</b>	<b>4.352</b>

Unter B.2 ist das Depot der Mindestreserve (ROB) und die Liquiditätsreserve bei Raiffeisen Landesbank Südtirol angeführt.

### ***Forderungen an Kunden: Zusammensetzung nach Art***

Art der Geschäfte/Werte	Summe (2009)		Summe (2008)	
	Bonis	Wert-geminderte	Bonis	Wert-geminderte
1. Kontokorrente	46.173	1.452	38.807	
2. Aktive Termingeschäfte				
3. Darlehen	55.726	4.365	52.587	
4. Kreditkarten, Privatkredite und Abtretung von Lohn Guthaben	806		916	
5. Finanzierungsleasing				
6. Factoring				
7. Sonstige Geschäfte	5.884	490	5.968	5.180
8. Schuldtitel	0	0	0	0
8.1 strukturierte Wertpapiere				
8.2 Sonstige Schuldverschreibungen				
<b>Summe (Bilanzwert)</b>	<b>108.589</b>	<b>6.307</b>	<b>98.278</b>	<b>5.180</b>
<b>Summe (fair value)</b>	<b>108.589</b>	<b>6.307</b>	<b>98.278</b>	<b>5.180</b>

### ***Forderungen an Kunden: Zusammensetzung nach Schuldner/Emittenten***

Art der Geschäfte/Werte	Summe (2009)		Summe (2008)	
	Bonis	Wert-geminderte	Bonis	Wert-geminderte
<b>1. Schuldtitel</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
a) Regierungen				
b) Sonstige öffentliche Körperschaften				
c) Sonstige Emittenten	0	0	0	0
- Handelsunternehmen				
- Finanzunternehmen				
- Versicherungen				
- Sonstige				
<b>2. Finanzierungen gegenüber</b>	<b>108.589</b>	<b>6.307</b>	<b>98.278</b>	<b>5.180</b>
a) Regierungen				
b) Sonstige öffentliche Körperschaften				
c) Sonstige Subjekte	108.589	6.307	98.278	5.180
- Handelsunternehmen	<b>72.821</b>	<b>5.925</b>	<b>70.465</b>	
- Finanzunternehmen	10.468		5.842	
- Versicherungen				
- Sonstige	25.300	<b>382</b>	21.971	5.180
<b>Summe</b>	<b>108.589</b>	<b>6.307</b>	<b>98.278</b>	<b>5.180</b>

**Kassakredite und Forderungen unter dem Strich an Banken: Brutto- und Nettowerte**

Art der Forderungen/Werte	Werte vor Wert-berichtigung	Einzelwert-berichtigungen	Wert-berichtigung des Portfolio	Werte nach Wert-berichtigung
<b>A. Kassakredite</b>				
a) Notleidende Forderungen			0	
b) Gefährdete Forderungen			0	
c) Umstrukturierte Forderungen			0	
d) Verfallene Forderungen			0	
e) Sonstige aktive Vermögenswerte	<b>16.686</b>	0		<b>16.686</b>
<b>Summe A</b>	<b>16.686</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>16.686</b>
<b>B. Forderungen 'Unter dem Strich'</b>				
a) Zweifelhafte			0	
b) Sonstige	<b>1.633</b>	0		<b>1.633</b>
<b>Summe B</b>	<b>1.633</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1.633</b>

**Kassakredite und Forderungen unter dem Strich an Kunden: Werte vor und nach Wertberichtigung**

Art der Forderungen/Werte	Werte vor Wert-berichtigung	Einzelwert-berichtigungen	Wert-berichtigung des Portfolio	Werte nach Wert-berichtigung
<b>A. Kassakredite</b>				
a) Notleidende Forderungen	<b>347</b>	<b>63</b>	0	<b>284</b>
b) Gefährdete Forderungen	<b>7.101</b>	<b>1.681</b>	0	<b>5.420</b>
c) Umstrukturierte Forderungen			0	
d) Verfallene Forderungen	<b>606</b>	<b>3</b>	0	<b>603</b>
f) Sonstige Vermögenswerte	<b>126.355</b>	0	<b>534</b>	<b>125.822</b>
<b>Summe A</b>	<b>134.409</b>	<b>1.747</b>	<b>534</b>	<b>132.129</b>
<b>B. Forderungen 'Unter dem Strich'</b>				
a) Zweifelhafte	<b>163</b>		0	<b>163</b>
b) Sonstige	<b>9.150</b>	0		<b>9.150</b>
<b>Summe B</b>	<b>9.313</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>9.313</b>

In Übereinstimmung mit den IAS/IFRS-Bestimmungen wird zu jedem Bilanzstichtag das Vorhandensein von objektiven Elementen geprüft, die auf Wertminderungen (impairment) einzelner Finanzinstrumente oder Gruppen von Finanzinstrumenten schließen lassen.

Die Positionen, die einen unregelmäßigen Verlauf zeigen, werden in unterschiedlichen Risikokategorien klassifiziert. Positionen gegenüber Kunden, die zahlungsunfähig sind, werden der Kategorie „notleidende Kredite“ zugeordnet; Kunden, die sich in temporären Schwierigkeiten befinden, bei denen davon ausgegangen werden kann, dass diese in einem angemessenen Zeitraum ausgeräumt werden können, werden der Kategorie „schwierige Kredite“ zugeordnet. Zu den „umstrukturierten Krediten“ zählen die Positionen, bei denen die Raiffeisenkasse auf Grund der Verschlechterung der wirtschaftlichen und finanziellen Bedingungen des Schuldners, einer Änderung der ursprünglichen Vertragsbedingungen zugestimmt hat.

Infolge der Änderung der Überwachungsanweisungen und der Einführung der Internationalen Rechnungslegung Standards werden nunmehr zu den Krediten mit unregelmäßigem Verlauf auch all jene gezählt, die überfällig sind, d. h. verfallene/überzogene Positionen, die diesen Status über mehr als 180 Tage aufweisen.

Die Verantwortung und die Gesamtverwaltung der Kredite mit unregelmäßigem Verlauf, außer jener die als “notleidende Kredite” eingestuft sind, ist der Direktion übertragen welche von der Kreditabteilung diesbezüglich unterstützt wird.

Diese Tätigkeit äußert sich primär:

- in der Überwachung der genannten Positionen und im Support der Filialen, denen die Ablaufkontrollen obliegen;

- in der Abstimmung mit dem Berichterstatter hinsichtlich der Vorgangsweise, um die Position schließlich in eine mit regulären Verlauf gekennzeichnete zurückzuführen oder die Aufkündigung der Position vornehmen bzw. einen Umstrukturierungsplan erstellen zu können;
- die voraussichtlichen Verluste festzulegen und
- den vorgesetzten Organen die Umklassifizierung in die Kategorie der „notleidenden Kredite“ vorzuschlagen, sofern die eingetretenen Schwierigkeiten keine Möglichkeit der Normalisierung in Aussicht stellen.

Die Bewertungsmethodik der Positionen folgt einem analytischen Ansatz, welcher der Intensität aus der Vertiefung und aus den Ergebnissen des kontinuierlichen Überwachungsprozesses herrührt.

Bei diesem Prozess werden insbesondere auch die Zeiten für die Einbringung der Kredite, der Wert aus dem Erlös der Garantien sowie die Kosten für die Krediteinbringung berücksichtigt.

Die sich aus diesem Prozess ergebenden Wertminderungen werden erfolgswirksam erfasst.

Für alle nicht der Einzelwertberichtigung unterworfenen Kredite werden homogene Risikogruppen gebildet, die auf der Grundlage der in den einzelnen Gruppen in den vergangenen Jahren erlittenen Ausfälle der pauschalen Wertberichtigung unterworfen werden. Die aus der pauschalen Wertberichtigung herrührenden Wertminderungen werden der Gewinn- und Verlustrechnung angelastet.

Das Ausmaß der Wertberichtigungen wird durch einem analytischen Bewertungsprozess bestimmt, bei dem die erwarteten zukünftigen Finanzflüsse mit dem Effektivzinssatz abgezinst und dem Buchwert gegenübergestellt werden. Die Schätzungen zu den unsicheren Flüssen der Zukunft basieren auf dem Kriterium der „Ausfallwahrscheinlichkeit“ ( PD - probabilità di default) und auf dem Kriterium der „Ausfallhöhe“ (LGD – loss given default).

Liegen die Beweggründe für die Wertminderungen nicht mehr erfasst, so werden die Wertminderungen rückgängig gemacht und ebenso erfolgswirksam.

Bei jedem Bilanzstichtag werden die zusätzlichen Wertberichtigungen bzw. –aufholungen für das gesamte sich in bonis befindliche Kreditportefeuille neu bestimmt.

Die Krediteintreibung bei den als „notleidenden Krediten“ eingestuften Positionen wird von der Direktion vorangetrieben, welche von der Kreditabteilung unterstützt wird.

## Verteilung und Konzentration der Forderungen

### Verteilung der Kassaforderungen und Forderungen "unter dem Strich" gegenüber Kunden nach Sektoren (Bilanzwerte)

Forderungen/Gegenpartei	Regierungen			Sonstige öffentliche Körperschaften			Finanzgesellschaften			Versicherungsunternehmen			Nichtfinanzunternehmen			Sonstige Subjekte		
	Bestand nach Wertberichtigung	Einzelwertberichtigungen	Wertberichtigung des Portfolios	Bestand nach Wertberichtigung	Einzelwertberichtigungen	Wertberichtigung des Portfolios	Bestand nach Wertberichtigung	Einzelwertberichtigungen	Wertberichtigung des Portfolios	Bestand nach Wertberichtigung	Einzelwertberichtigungen	Wertberichtigung des Portfolios	Bestand nach Wertberichtigung	Einzelwertberichtigungen	Wertberichtigung des Portfolios	Bestand nach Wertberichtigung	Einzelwertberichtigungen	Wertberichtigung des Portfolios
<b>A. Kassakredite</b>																		
A.1 Notleidende Forderungen			0			0			0			0	248	14	0	35	49	0
A.2 Gefährdete Forderungen			0			0			0			0	5.131	1.602	0	289	79	0
A.3 Umstrukturierte Forderungen			0			0			0			0			0			0
A.4 Verfallene Forderungen			0			0			0			0	546	3	0	57	0	0
A.5 Sonstige Forderungen	17.233	0		0			10.468	0	52		0		72.821	0	358	25.300	0	125
<b>Summe A</b>	<b>17.233</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>10.468</b>	<b>0</b>	<b>52</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>78.746</b>	<b>1.619</b>	<b>358</b>	<b>25.681</b>	<b>128</b>	<b>125</b>
<b>B. Forderungen 'Unter dem Strich'</b>																		
B.1 Notleidende Forderungen			0			0			0			0			0			0
B.2 Gefährdete Forderungen			0			0			0			0	121		0			0
B.3 Sonstige wertgeminderte aktive Vermögenswerte			0			0			0			0	41		0			0
B.4 Sonstige Forderungen		0			0		7	0			0		7.628	0		1.515	0	
<b>Summe B</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>7</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>7.790</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1.515</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Summe (A+B) (2009)</b>	<b>17.233</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>10.475</b>	<b>0</b>	<b>52</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>86.536</b>	<b>1.619</b>	<b>358</b>	<b>27.196</b>	<b>128</b>	<b>125</b>
<b>Summe (A+B) (2008)</b>	<b>18.209</b>						<b>6.343</b>		<b>25</b>	<b>830</b>			<b>85.264</b>	<b>1.470</b>	<b>198</b>	<b>23.738</b>	<b>96</b>	<b>93</b>

## 5) – Kreditrisiko: Informationen zur Verwendung des Standardansatzes

### **QUALITATIVE INFORMATION**

- A) Die Raiffeisenkasse hat zum Stichtag 31.12.2008 die Bonitätsbeurteilungen der ECAI Moody's Investors Service AG für das Portefeuille „Staaten und Zentralbanken“ und in Ableitung daraus für die Portefeuilles „der Aufsicht unterworfenen Finanzintermediäre“, „öffentliche Körperschaften“ und „Gebietskörperschaften“ verwendet.
- B) Liegen Bewertungen bzw. Ratings zu spezifischen Ausgabeprogrammen oder zu bestimmten Kreditlinien vor, so wird im Standardansatz bei der Berechnung der Eigenkapitalunterlegung für das Kreditrisiko der Einzelpositionen diese Bewertung zur Risikogewichtung für alle gleichen Kreditpositionen verwendet.  
Die Bank weist kein Ausgabeprogramm und keine Kreditpositionen mit Ratings der ECAI Moody's Investors Service AG auf.

### **QUANTITATIVE INFORMATION**

#### **Kreditrisiko**

Das Kreditrisiko wird als wichtigstes Risiko der Raiffeisenkasse gesehen, darum wird diesem auch am meisten Zeit gewidmet. Vor allem die Zusammensetzung des Kreditportfolios zeugt von dieser Vorgehensweise.

Das Kreditportefeuille der Raiffeisenkasse setzt sich wie folgt zusammen:

<b>Kreditkategorie</b>	<b>Anteil 31.12.08</b>	<b>Anteil 31.12.09</b>
Kredite in bonis	93,99 %	92,88 %
Dubbi esiti	1,23 %	1,87 %
Notleidende Kredite	0,36 %	0,23 %
Gefährdete Kredite	4,16 %	4,5 %
180 Tage in Verzug	0,27 %	0,51 %

Tabelle: Kreditkategorien

Quelle: RDMS-Tabelle Kredite nach Branchen

Aus der oben angeführten Tabelle ist ersichtlich, dass die Raiffeisenkasse Sarntal über ein gesundes Portfolio verfügt. Es ist eine leichte Steigerung der gefährdeten Positionen und der Positionen in Verzug (180 Tage) zu beobachten.

Unterteilung nach Branche/Kreditnehmer	Betrag insgesamt	% Gesamt- betrag	% Dubbi- esiti	% in bonis	% notleidend	% gefährdet	% verfallen über 180 Tage
0100 LANDWIRTSCHAFT	8.370.750,16	6,87%	0,48%	87,24%	2,97%	9,00%	0,31%
0200 PRODUZIERENDES GEWERBE	27.297.373,21	22,41%	1,68%	92,90%	0,00%	4,34%	1,07%
0300 BAUGEWERBE	11.594.549,88	9,52%	1,51%	95,45%	0,00%	3,04%	0,00%
0400 HANDEL	3.613.621,92	2,97%	7,16%	76,46%	0,00%	15,88%	0,50%
0500 FREMDENVERKEHR	15.185.670,68	12,46%	0,38%	96,01%	0,00%	3,53%	0,08%
0600 TRANSPORTE	11.679.302,07	9,59%	8,14%	74,65%	0,00%	15,33%	1,88%
0700 DIENSTLEISTUNGEN	6.876.048,86	5,64%	0,49%	99,51%	0,00%	0,00%	0,00%
5200 ANDERE FINANZGESELLSCHAFTEN	10.523.239,34	8,64%	0,49%	99,51%	0,00%	0,00%	0,00%
5300 KOERPERSCHAFTEN OHNE GEWINNZWECK	246.356,33	0,20%	0,46%	99,54%	0,00%	0,00%	0,00%
5400 PRIVATKUNDEN	26.444.443,00	21,71%	0,95%	97,61%	0,13%	1,09%	0,22%
7900 NICHT KLASSIFIZIERT	750,00	0,00%	0,00%	100,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Forderungen an Kunden	121.832.105,45	100,00%	1,87%	92,88%	0,23%	4,50%	0,51%
Summe Forderungen an Kunden und Banken	121.832.105,45						

Tabelle: Kreditkategorien

Quelle: RDMS-Tabelle Kredite nach Branchen

Aus der oben angeführten Tabelle geht hervor, dass der höchste Anteil an gefährdeten Positionen im Handel und im Transportwesen zu finden ist. Hier sind auch die Positionen mit den höchsten Wertberichtigungen angesiedelt. Die Situation bei den Privatkunden hat sich im Vergleich zum Vorjahr leicht verschlechtert. Der höchste Prozentsatz von notleidenden Positionen ist in der Landwirtschaft angesiedelt. Dieser Anteil besteht jedoch vorwiegend aus einer Position, welche als einbringlich eingeschätzt wird.

## 6) – Kreditrisikominderungstechniken

### QUALITATIVE INFORMATION

- A) Die Raiffeisenkasse hat keine Politiken und Prozesse implementiert welche eine Kompensierung bei den bilanziellen und außerbilanziellen Geschäften vorsehen. Demzufolge werden von der Raiffeisenkasse auch diese Kreditminderungstechniken nicht verwendet.
- B) In Übereinstimmung mit den vom Verwaltungsrat definierten Zielen und der Kreditpolitik liegt die von der Bank vorrangig verwendete Methode zur Verringerung des Kreditrisikos darin, unterschiedliche Arten von Personal- und Realgarantien sowie finanzielle und nicht finanzielle Garantien einzuholen. Diese Garantieförmungen werden natürlich unter Berücksichtigung der Bewertungsergebnisse, der Kreditbonität der Kunden und der Art der von Letzteren beantragten Kredite verlangt.
- C) Zum Bilanzstichtag 2009 sind ein Großteil der mittel und langfristigen Kredite durch Hypothek (normalerweise Hypothek 1. Grades) sichergestellt.

Darüber hinaus ist ein beachtlicher Teil der Kredite durch Personalgarantien besichert, normalerweise durch Bürgschaften, die hauptsächlich von Gesellschaftern der Unternehmen oder von mit den Kreditnehmern verbundenen Personen stammen. Weniger oft verwendet werden Personalsicherstellungen durch andere Gesellschaften (branchengleiche Unternehmen) oder Garantien von Finanzinstituten oder Versicherungsgesellschaften.

Nach der Art der verwendeten Minderungstechnik sehen die neuen nationalen Mindestkapitalanforderungen (Rundschreiben der Banca d'Italia Nr. 263/2006 Titel II Kapitel I Sektion IV) privilegierte Gewichtungsfaktoren gegenüber bestimmten Gegenparteien (z.B. hypothekarisch besicherte Positionen, Leasingoperationen) vor.

In Folge interner Analysen über die obengenannten Anforderungen wurde vom Verwaltungsrat der Raiffeisenkasse beschlossen, die Verwendung der privilegierten Gewichtungsfaktoren bei Hypothekarkrediten bzw. Leasinggeschäften nicht zu verwenden. Auch hat sich die Raiffeisenkasse entschlossen, keine Instrumente der Personalsicherstellung im Sinne von Basel II zu verwenden.

Derzeit laufen Arbeiten für die Definition der Gesamtheit der erforderlichen Eingriffe, die notwendig sind, die Realisierung von Strukturgestaltungen und effizienten, angemessenen Prozessen zu garantieren und die volle Konformität mit den Anforderungen der neuen Richtlinien zum Kreditrisiko an die Organisation, die Wirtschaftlichkeit und die rechtlichen Rahmenbedingungen sicher zu stellen.

Alle Arten von Minderungstechniken (im Sinne von Basel II anerkannte und nicht anerkannte Garantien) werden von der Raiffeisenkasse durch einen bereichsübergreifenden organisierten Prozess verwaltet.

D) Die Raiffeisenkasse hat keine Geschäfte mit Kreditderivaten durchgeführt.

Mit Bezug auf die Wertpapieraktivitäten gilt es, nachdem die Zusammensetzung des Portefeuilles vorrangig mit Wertpapieren von Emittenten mit hohem Kreditstandig erfolgt, festzuhalten, dass hier derzeit keine Formen von Kreditrisikoverringerungen angewandt werden und dies auch nicht nötig ist.

Mit Bezug auf das Konzentrationsrisiko führt die Raiffeisenkasse zur Zeit keine Bewertung zu Sicherstellungstechniken durch.

## **7) – Gegenparteirisiko**

Nach der Definition in den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen versteht man unter dem Gegenparteirisiko die Gefahr der Nichterfüllung und folglich den Ausfall von Seiten eines Vertragspartners.

Die Raiffeisenkasse Sarntal führt zum Stichtag 31.12.2009 keine diesbezüglichen Geschäfte.

## 8) – Operationelles Risiko

### ***QUALITATIVE INFORMATION***

Das operationelle Risiko verkörpert die Gefahr von Verlusten, die durch die Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder durch externe Ereignisse verursacht werden. Darunter fallen auch die Rechtsrisiken. Diese Definition schließt strategische und Reputationsrisiken aus.

Es wird von der Raiffeisenkasse der Basisindikatoransatz berücksichtigt, weil dieser den einfachsten Ansatz zur Quantifizierung operationeller Risiken darstellt (Prinzip der Proportionalität) und die vorgesehenen gesetzlichen Grenzen zur Anwendung des Standard- bzw. AMA-Ansatzes nicht überschritten werden.

Bei der Basismethode wird ein Risikogewichtungssatz von 15% auf einen relevanten Indikator angewandt, der substantiell auf der Grundlage der positiven Bruttoertragsspanne (Posten 120 der Gewinn- und Verlustrechnung) der letzten drei Geschäftsjahre ermittelt wird.

## 9) – Kapitalinstrumente: Informationen zum Bankportefeuille

### ***QUALITATIVE INFORMATION***

Die von der Raiffeisenkasse zur Veräußerung gehaltenen Finanzinstrumente werden auf unbestimmte Zeit und zum Zwecke der Liquiditätssicherung, Vorbeugung von Zinsänderungsrisiken und Marktschwankungen gehalten.

Zu dieser Kategorie (bilanztechnisch Portafolio AFS) zählen auch jene Kapitalinstrumenten, welche nicht als Beteiligungen an kontrollierten Gesellschaften, an gemeinsam kontrollierten Gesellschaften und an verbundenen Gesellschaften klassifiziert werden und aus strategischen, institutionellen der Banktätigkeit und der operativen Tätigkeit zweckdienlichen Gründen gehalten werden.

#### Angewandte Rechnungslegungstechniken und Bewertungsmethoden für die zur Veräußerung verfügbaren Finanzinstrument

##### 1. Erstmaliger Ansatz

Die zur Veräußerung verfügbaren aktiven Finanzinstrumente werden erstmals zum Regelungsdatum aufgebucht (trade date).

##### 2. Bewertungskriterien

Die Bewertung der Finanzinstrumente dieser Kategorie erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Dieser wird definiert durch IAS 39, und zwar als Betrag (Fair Value), zu dem zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern ein Vermögenswert getauscht oder eine Verbindlichkeit beglichen werden könnte.

Der beizulegende Zeitwert entspricht, für an aktiven Märkten notierte Wertpapiere, dem veröffentlichten oder mitgeteilten Preis zum Bilanzstichtag.

Ein Markt wird als "aktiv" angesehen, wenn die ermittelten Preise durch die Handelstätigkeit zustande kommen, zeitgerecht und regelmäßig zur Verfügung stehen und sich aus effektiv durchgeführten Operationen ableiten.

Im Falle eines nicht vorhandenen aktiven Marktes werden die Preise durch aus der Marktstätigkeit abgeleitete Bewertungsmodelle, welche alle Besonderheiten der betreffenden Finanzinstrumente beachten, ermittelt. Die Raiffeisenkasse Die Marktpreisermittlung erfolgt über die Raiffeisenlandesbank Südtirol AG. Die Beteiligungen werden hingegen zum Anschaffungswert in der Bilanz ausgewiesen, da für diese nicht notierten Papiere keine verlässliche Festlegung des beizulegenden Zeitwertes möglich ist.

Sollte es objektive Hinweise für eine dauerhafte Wertminderung des finanziellen Vermögenswertes geben, wird der kumulierte Verlust, welcher direkt im Posten „Bewertungsrücklagen" des Eigenkapitals erfasst wurde, in die Gewinn- und Verlustrechnung im Posten „Nettoergebnis aus Wertminderungen/Wertaufholungen aus zur Veräußerung verfügbaren aktiven Finanzinstrumente" verbucht.

Die Erhebung, ob objektive Gründe für Wertminderungen vorliegen, wird zum Stichtag 30. Juni und 31. Dezember eines jeden Jahres vorgenommen.

### 3. Ausbuchung

Die Ausbuchung der finanziellen Vermögenswerte wird dann vorgenommen, wenn die vertraglichen Rechte über deren Finanzflüsse verfallen oder wenn der Vermögenswert veräußert wird und im Wesentlichen alle damit zusammenhängenden Risiken und Begünstigungen übertragen werden.

### 4. Erfassung der Ertragskomponenten

Die Zinserträge werden nach dem Kompetenzprinzip in der Gewinn- und Verlustrechnung Posten „Zinserträge und ähnliche Erträge“ erfolgswirksam. Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts auf Grund der Marktschwankungen werden direkt im Eigenkapital erfasst und erst bei Fälligkeit oder Veräußerung erfolgswirksam.

Im Augenblick der Veräußerung fließen die daraus resultierenden Gewinn- und Verluste in den entsprechenden Posten der Gewinn- und Verlustrechnung (Gewinn/Verlust aus dem Verkauf oder Rückkauf von „zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente“) ein.

### ***Zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente: Zusammensetzung nach Art***

Posten/Werte	Summe (2009)			Summe (2008)		
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
1. Schuldtitel	4.015	2.104	0	4.981	1.997	0
1.1 Strukturierte Wertpapiere						
1.2 Sonstige Schuldverschreibungen	4.015	2.104		4.981	1.997	
2. Kapitalinstrumente	0	0	3.669	0	0	3.059
2.1 Zum fair value bewertet						
2.2 zu Anschaffungskosten bewertet			3.669		0	3.059
3. Anteile an Investmentfonds						
4. Finanzierungen						
<b>Summe</b>	<b>4.015</b>	<b>2.104</b>	<b>3.669</b>	<b>4.981</b>	<b>1.997</b>	<b>3.059</b>

1.2 Quotiert Es handelt sich hier ausschließlich um variabel verzinsten italienische Staatspapiere (CCT).

Nicht quotiert Es handelt sich um Obligationen des Mediocredito (TN AA).

Die Marktpreisermittlung erfolgt über die Raiffeisen Landesbank Südtirol AG (Master Finance).

**Zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente: Zusammensetzung nach Schuldner/Emittenten**

Posten/Werte	Summe 2009	Summe 2008
<b>1. Schuldtitel</b>	<b>6.119</b>	<b>6.978</b>
a) Regierungen und Zentralbanken	4.015	4.981
b) Sonstige öffentliche Körperschaften		
c) Banken	2.104	1.997
d) Sonstige Emittenten		
<b>2. Kapitalinstrumente</b>	<b>3.669</b>	<b>3.059</b>
a) Banken	2.196	1.540
b) Sonstige Emittenten	1.473	1.519
- Versicherungsunternehmen	887	830
- Finanzgesellschaften	365	469
- Handelsunternehmen	221	220
- Sonstige		
<b>3. Anteile an Investmentfonds</b>		
<b>4. Finanzierungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
a) Regierungen und Zentralbanken		
b) Sonstige öffentliche Körperschaften		
c) Banken		
d) Sonstige Subjekte		
<b>Summe</b>	<b>9.788</b>	<b>10.037</b>

**2. Kapitalinstrumente:**

Wir weisen darauf hin, dass die von unserer Raiffeisenkasse gehaltenen Beteiligungen als „strategische Beteiligungen“ angesehen werden, welche auf eine Sicherung und Stärkung der Raiffeisenkasse ausgerichtet sind.

**Gewinn (Verlust) aus Veräußerung/Rückkauf: Zusammensetzung**

Posten/Einkommenskomponenten	Summe 2009			Summe 2008		
	Gewinn	Verluste	Netto- ergebnis	Gewinn	Verluste	Netto- ergebnis
<b>Aktive Finanzinstrumente</b>						
1. Forderungen an Banken	0	0	0	0	0	0
2. Forderungen an Kunden	0	0	0	0	0	0
3. Zur Veräußerung verfügbare aktive inanzinstrumente	7	(8)	(1)	0	(6)	(6)
3.1 Schuldtitel	7	(8)	(1)	0	0	0
3.2 Kapitalinstrumente	0	0	0	0	(6)	(6)
3.3 Anteile an Investmentfonds	0	0	0	0	0	0
3.4 Finanzierungen	0	0	0	0	0	0
4. Bis zur Fälligkeit gehaltene aktive Finanzinstrumente	0	0	0	0	0	0
<b>Summe der Aktiva</b>	<b>7</b>	<b>(8)</b>	<b>(1)</b>	<b>0</b>	<b>(6)</b>	<b>(6)</b>
<b>Passive Finanzinstrumente</b>						
1. Verbindlichkeiten gegenüber Banken	0	0	0	0	0	0
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	0	0	0	0	0	0
3. Im Umlauf befindliche Wertpapiere	0	0	0	0	0	0
<b>Summe der passiven Vermögenswerte</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

# 10) – Zinsänderungsrisiko im Bankportefeuille

## QUALITATIVE INFORMATION

- A) Im Zinsänderungsrisiko im Bankportefeuille ist die Gefahr negativer Auswirkungen unerwarteter Änderungen der Zinssätze auf das (Finanz-)Ergebnis und die Bilanz enthalten. Die hauptsächlichen Quellen für das Auftreten des Risikos sind im Kreditprozess sowie in der Einlagensammlung und im Finanzbereich zu finden.
- B) Das Zinsrisiko des Bankportefeuilles wird von der Bank vierteljährlich anhand der Fälligkeitsanalyse überwacht, die darin besteht, die Positionen (Forderungen, Verbindlichkeiten, Derivate usw.) aufgrund der Restlaufzeit der entsprechenden Neufestlegung des Zinssatzes in Klassen aufzuteilen, wie dies von den Aufsichtsnormen (Rundschreiben Banca d'Italia Nr. 263/2006 Titel III Kapitel I Anlage C) vorgesehen ist. Die Positionen jeder Restlaufzeitklasse werden dahingehend gewichtet, dass die Duration der Positionen angenähert wird. Innerhalb eines jeden Restlaufzeitbands werden die aktiven mit den passiven Positionen kompensiert, um so die jeweilige Nettoposition zu erhalten.

Der von der Bank ermittelte Risikoindikator ergibt sich aus dem Verhältnis zwischen der Summe dieser Nettopositionen und den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln. Sollte sich der Risikoindikator relevanten Werten nähern, führt die Bank angemessene Maßnahmen zur Rückführung desselben auf ein physiologisches Niveau durch.

Die Raiffeisenkasse führt außerdem Stress-Tests durch, bei denen ein Zinsschock im Ausmaß von 200 Basispunkten angenommen wird.

- C) Die trimestral erstellten Analysen werden vom Betriebsbereich des periodischen Reportings bzw. jährlichen ICAAP-Report von der Direktion erstellt und dem Verwaltungsrat vorgelegt.

## QUANTITATIVE INFORMATION

	Aktiva nom.	Passiva nom.	Differenz	Duration	Zinsschock lt.Aufsichtsbehörde	Faktor	Netto- Position
<b>Sicht</b>	81.420	77.144	4.276	0	200	0,0000	0
<b>bis 1 M</b>	11.125	1.787	9.338	0,04	200	0,0008	7
<b>1 - 3 M</b>	5.839	8.601	-2.762	0,16	200	0,0032	-9
<b>3 - 6 M</b>	22.286	15.299	6.987	0,36	200	0,0072	50
<b>6 - 12 M</b>	4.548	10.725	-6.177	0,71	200	0,0142	-88
<b>12 - 24 M</b>	601	5.066	-4.465	1,38	200	0,0276	-123
<b>2 - 3 J</b>	7.506	6.074	1.432	2,25	200	0,0450	<b>64</b>
<b>3 - 4 J</b>	0	5.021	-5.021	3,07	200	0,0614	-308
<b>4 - 5 J</b>	0	0	0	3,85	200	0,0770	0
<b>5 - 7 J</b>	300	0	300	5,08	200	0,1016	<b>30</b>
<b>7 - 10 J</b>	0	0	0	6,63	200	0,1326	0
<b>10 - 15 J</b>	0	0	0	8,92	200	0,1784	0
<b>15 - 20 J</b>	13.217	0	13.217	11,21	200	0,2242	<b>2.963</b>
<b>über 20 J</b>	0	0	0	13,01	200	0,2602	0
<b>Nettoposition</b>	146.842	129.717					<b>2.588</b>

In der oben angeführten Tabelle ist genau ersichtlich, dass das Zinsänderungsrisiko im Laufzeitband über 20 Jahre den höchsten Anteil einnimmt und 3.442.000 Euro der Eigenmittel hinterlegung beansprucht werden. Die Erträge aus dem fix verzinsten Wertpapier machen jedoch die vorher angeführten Nachteile wieder wett. Die fix verzinsten Aktivposten in den Laufzeitbändern 2-3 Jahre entsprechen den gefährdeten

Positionen und die fix verzinsten Aktivposten in den Laufzeitbändern 5-7 Jahre entsprechen den Notleidenden Positionen. Hier kann man erkennen, diese beiden Posten nicht so hoch exponiert sind.